

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

### **TARIFORDNUNG für die Benützung von Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels**

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2022 kundgemacht.

#### **I. Allgemeines**

Jegliche Veranstaltungen sind bei der Marktgemeinde rechtzeitig schriftlich anzumelden und mit der Marktgemeinde Pichl bei Wels abzustimmen.

Folgende Aufwände sind in den Entgelten bereits in den Entgelten enthalten, sodass keine gesonderte Vorschreibung erfolgt.

##### **Betriebskosten:**

Die Betriebskosten setzen sich aus Strom-, Wasser-, Abfall- und Kanalgebühren sowie Heizkosten zusammen.

##### **Verwaltungsaufwand:**

Die anteiligen Verwaltungskosten (Reservierung und Vorschreibung der Gebühren, Ausgabe von Chip bzw. Schlüsseln...) werden anteilig berücksichtigt.

##### **Reinigungspauschale:**

Die Reinigungspauschale inkludiert die durch normale Benützung der genützten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

##### **Beschädigungen:**

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird hingewiesen.

#### **II. Mietentgelte**

Die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels können stunden- bzw. halbtages- (12 Stunden) oder ganztagesweise (24 Stunden) angemietet werden. Die Räumlichkeiten können auch für ein gesamtes Wochenende angemietet werden, wobei eine Pauschale von drei Tage zur Verrechnung gebracht wird.

# Kundmachung Tarifordnung



**PICHL**  
bei Wels

Räumlichkeiten		Summe
<b>Sitzungssaal</b>	Je Stunde	<b>20,00</b>
<b>58</b>	Halbtagspauschale	<b>21,30</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>22,70</b>
	Wochenende	<b>28,50</b>
<b>Turnsaal VS</b>	Je Stunde	<b>20,20</b>
<b>220</b>	Halbtagspauschale	<b>24,00</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>28,60</b>
	Wochenende	<b>46,20</b>
<b>Turnsaal MS</b>	Je Stunde	<b>26,60</b>
<b>624</b>	Halbtagspauschale	<b>35,20</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>44,60</b>
	Wochenende	<b>82,00</b>
<b>Aula VS</b>	Je Stunde	<b>8,10</b>
<b>74</b>	Halbtagspauschale	<b>9,50</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>11,00</b>
	Wochenende	<b>16,90</b>
<b>Aula MS</b>	Je Stunde	<b>20,30</b>
<b>340</b>	Halbtagspauschale	<b>24,90</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>30,00</b>
	Wochenende	<b>50,40</b>
<b>Außensportanlage</b>	Je Stunde	--
<b>70</b>	Halbtagspauschale	--
(WC., Umkl., Dusche)	Tagespauschale	<b>15,90</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Wochenende	<b>20,10</b>

<b>Speisesaal</b>	Je Stunde	<b>20,00</b>
<b>80</b>	Halbtagspauschale	<b>21,40</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>23,00</b>
	Wochenende	<b>29,40</b>
<b>Musikschule</b>	Je Stunde	<b>24,00</b>
<b>110</b>	Halbtagspauschale	<b>25,30</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>26,70</b>
	Wochenende	<b>32,30</b>
<b>Lehrküche</b>	Je Stunde	<b>13,90</b>
<b>94</b>	Halbtagspauschale	<b>15,30</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>16,80</b>
	Wochenende	<b>22,80</b>
<b>Schulküche</b>	Je Stunde	<b>19,90</b>
<b>36</b>	Halbtagspauschale	<b>21,20</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>22,70</b>
	Wochenende	<b>28,30</b>
<b>ehem. Schulküche</b>	Je Stunde	<b>19,90</b>
<b>20</b>	Halbtagspauschale	<b>20,20</b>
<b>m<sup>2</sup></b>	Tagespauschale	<b>20,60</b>
	Wochenende	<b>22,20</b>



## **VI. Ermäßigungen/Sonderbestimmungen**

Die öffentlichen Pflichtschulen und die Musikschule der Marktgemeinde Pichl bei Wels können die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels für schulische Veranstaltungen unentgeltlich benützen.

Die freiwilligen Feuerwehren und die örtlichen Vereine werden von der Vorschreibung der Benützungsgebühr ausgenommen.

Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen, Sonderkonditionen für einzelne Veranstaltungen von besonderem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse, aufgrund eines begründeten Antrages, genehmigen.

Beim Verleih für Private und Firmen müssen die Elemente im Schulgebäude bleiben.

## **VII. Umsatzsteuer**

Diesem Entgelten ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.

## **VIII. Indexanpassung**

Die monatlichen Beträge der Tarifordnung betreffend Räumlichkeiten der Gemeinde gemäß diesem § 2 sind wertgesichert gemäß VPI 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße für diese Indexierung gilt der im Monat Juni verlautbarte Indexbetrag. Die Indexanpassung erfolgt jährlich jeweils im Jänner. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Beträge der Tarifordnung betreffend Räumlichkeiten der Gemeinde als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

## **IX. Wirksamkeitsbeginn**

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Scheiböck